

## Beratungsförderung

### Konditionen der Gründungs- und Mittelstandberatung

Die Beratungsförderung für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) sowie für Existenzgründungen wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gewährt.

Die Förderkonditionen für Unternehmen teilen sich in verschiedene Phasen.

Dabei sind die Zeiträume der Unternehmensgründung und -bestehen zu berücksichtigen.

Neu gegründetes Unternehmen	Bestehende Unternehmen	Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
Bis zwei Jahre nach Gründung	Mindestens zwei Jahre tätig	
<i>(Bisher: Gründercoaching Deutschland)</i>  <b>Maximale Bemessungsgrundlage: 4.000 Euro</b>	<i>(Bisher: Beratungsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen)</i>  <b>Maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro.</b>	<i>(Bisher: Turn-Around-Beratung und Runder Tisch)</i>  <b>Maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro</b>

Die Beratung junger und etablierter Unternehmen (Bestandsunternehmen) können im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

#### Allgemeine Beratungen

- Zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

#### Spezielle Beratungen

- Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden

#### Unternehmenssicherungsberatung

- Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten eine Beratungsförderung zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit inklusive Moderation / Begleitung durch einen regionalen Ansprechpartner.
- Zusätzlich kann eine weitere allgemeine Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

Der Regionalpartner, zumeist die zuständige Industrie- und Handelskammer, prüft formell die Förderfähigkeit der Beratung und führt mit dem/ der Gründer/in ein Gespräch. Bei der Beratung von Gründer/innen (=neu gegründete Unternehmen in den ersten zwei Jahren nach Gründung) ist dies verpflichtend, ebenso wie bei der Beratung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Diese enge Zusammenarbeit sichert die Beratungsqualität durch festgelegte formale Anforderungen in den Richtlinien an die Berater und Prüfung der Beratungsberichte. Neu ist, dass eine Identitätsprüfung anhand geeigneter Ausweisdokumente durchgeführt wird und Angaben zur Eintragung im Unternehmensregister geprüft werden (GmbH, GmbH iG, OHG, KG etc.). Die Umsetzung ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angesiedelt. Die Antragsstellung erfolgt danach online.

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen. Nach der Antragsstellung erhält das kleine und mittelständische Unternehmen umgehend eine Mitteilung, dass die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sind und mit der Beratung begonnen werden kann. Die Bewilligung in Form des Zuwendungsbescheides und die Auszahlung des Zuschusses durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt nach erfolgter Beratung und Prüfungen des Beratungsberichts.

Als Ansprechpartner für eine potenzielle Beratung steht Ihnen DEHOGA Partner und Unternehmensberater Björn Grimm/ Grimm Consulting mit weiteren Informationen gerne zur Verfügung.

[www.gastronomieberatung.com](http://www.gastronomieberatung.com)